

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 036/2009
--	------------------------

Betreff:

Mitfahrerparkplätze - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.11.2008

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: KLD Müller	24.04.2009

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnisnahme.

Erläuterungen:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung hat die Verwaltung gebeten, eine Bestandsanalyse erforderlicher Mitfahrerparkplätze im Kreis Warendorf vorzunehmen und mögliche Förderungen zu prüfen.

Eine Abfrage beim Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Münsterland, und bei den Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf ergab, dass in den Kommunen Ahlen, Beelen, Ennigerloh, Everswinkel, Sendenhorst, Telgte, Warendorf und Wadersloh weder Mitfahrerparkplätze vorhanden noch Planungen dazu vorgesehen sind.

Die Stadt Beckum hat mitgeteilt, dass der Mitfahrerparkplatz an der Anschlussstelle Beckum an der A 2 mit 54 Stellplätzen gut angenommen wird und sich baulich in einem guten Zustand befindet. Weitere Mitfahrerparkplätze sind nicht geplant.

Die Stadt Oelde verfügt über einen Mitfahrerparkplatz an der Anschlussstelle Oelde der A 2 mit 12 Stellplätzen. Hier wird von der Stadt und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW ein zusätzlicher Bedarf von 15 – 30 Stellplätzen gesehen. In der Nähe des Bahnhofs Oelde wird von einem Bedarf von 30 – 40 Stellplätzen ausgegangen, wobei hier die Zielgruppe vornehmlich in Nutzern eines Park-and-Ride-Angebotes gesehen wird.

In Drensteinfurt wird ein Parkstreifen der ehemaligen Trasse der B 63 südlich Walstedde in geringem Maße als Mitfahrerparkplatz genutzt. Nach Aussagen des Landesbetriebes Straßenbau NRW wird für die Anlage eines Mitfahrerparkplatzes Bedarf gesehen.

In Ostbevern ist ein Mitfahrerparkplatz mit 37 Stellplätzen an der B 51 vorhanden. Weitere Planungen gibt es zurzeit nicht.

In Sassenberg besteht ein Mitfahrerparkplatz an der Kreuzung B 513 / K 18 mit 9 Stellplätzen. An der B 476 ist im Bereich des geplanten Bebauungsplanes "Erholungsgebiet Feldmark" ein Parkplatz mit 41 Stellplätzen vorgesehen.

In Münster-Wolbeck im Kreuzungsbereich der L 793 und der L 585 wird vom Landesbetrieb Straßenbau NRW Bedarf für die Anlage eines Mitfahrerparkplatzes gesehen.

Eine Finanzierung von Mitfahrerparkplätzen aus Bundes- und Landesmitteln durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW als Baulastträger ist nach dessen Angabe nicht möglich, da es sich nicht um eine Aufgabe des Bundes bzw. des Landes handelt. Dies ergibt sich aus dem Erlass des ehemaligen Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 05.09.1989. Ausnahmen sind dann gegeben, wenn sich geeignete Flächen bereits im Eigentum des Bundes bzw. des Landes befinden und die Mitfahrerparkplätze mit einem geringen Aufwand herstellbar sind.

Da es sich bei den Stellplätzen für Mitfahrer um ruhenden Verkehr handelt, ist die Anlage solcher Plätze durch die Städte und Gemeinden über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) förderfähig.

Die Verwaltung wird mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Münsterland, und den betroffenen Kommunen Gespräche über die Anlage der Mitfahrerparkplätze führen.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat